

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 53, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 28

Düsseldorf, den 11. Juli 1925.

Jahrgang 1925

Nur immer vorwärts!

Wirke, bide! Ob im Leben,
Ob im Zauberland des Scheins,
Zwang' des Stoffes Wackerstein,
Sei mit deinem Schaffen eins.

Freu' dich, wenn es Frucht getragen!
Aber köstlicher noch bleibt
Iener Tropfen Anbehang'n,
Der zu neuem Werke treibt.

Friedrich Adler.

Arbeit und Beruf.

II.

Für die handwerkliche Berufsarbeit bedarf es nur einer Belebung des Berufsgedankes durch die Berufsgemeinschaft. Schwerer aber wird es sein für den ungelerten Arbeiter, jeilich mit seiner Arbeit zu verwaschen. Wir sehen die einzige Möglichkeit durch eine religiöse und nationale Vertiefung gegeben. Sie ist nur möglich in dem Bewußtsein, daß jeder einzelne mit der Arbeit, die er verrichtet, eine Pflicht im sittlichen Sinne auf sich nimmt, eine Pflicht gegen sich und die Volksgemeinschaft. Das ist der Adel, den das Christentum jeder Arbeit verliehen: Jede Pflichterfüllung adelt den einzelnen, adelt die Gemeinschaft.

Gewiß, auch die intellektuelle Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge, die Einsicht in die Notwendigkeit auch der kleinsten Handgriffe, kann das Berufsbewußtsein vertiefen. Wir fördern diese Möglichkeit der Einsicht für den Arbeiter durch sein Heranziehen zu größeren wirtschaftlichen Verantwortungen. Aber wir bleiben uns stets bewußt, daß verstandesmäßige Einsichten immer etwas Sekundäres sind. Entscheidend für wirkliche Verbundenheit mit dem Beruf kann nur die Freude am schöpferischen Zusammenwirken eigener Anlagen sein oder, wo sie nicht möglich ist, die tiefe sittliche Auffassung einer Persönlichkeit und Gemeinschaft veredelnden Pflichterfüllung durch die Ausübung des Berufes.

Die Notwendigkeit dieser Berufsauffassung gilt für Mann und Frau. Die Frau, die aus freier Entschliebung oder durch Zeit- und Lebensverhältnisse gezwungen, sich in das Berufsleben stellt, bedarf dieser lebendigen Berufserwachsenheit wie der Mann. Sie bedarf dieser Stärkung der Berufserwachsenheit noch mehr, weil Bindungen von Mensch zu Mensch ihrem Wesen näher liegen, als Bindungen vom Menschen zum Werk. Andererseits sind wir überzeugt, daß, wenn sie die Berufserwachsenheit mit dem Werk gefunden hat, ihr Wesen, das stärkere Gefühlsbetontheit einschließt als das des Mannes, auch in die Berufsauffassung lebendige Werte hineinbringen kann und hineinbringen wird. Diese Werte vertiefen und befehlen.

In den Dienst dieser Berufsidee stellen wir unsere Berufsverbände. Gewiß, sie sind Interessengemeinschaften. Sie suchen dem einzelnen die bestmöglichen Bedingungen zu seiner Entfaltung zu schaffen. Aber sie sind uns auch Gemeinschaften mit einem tiefen ethischen Sinn, die unserem Berufsgedank die innerlich starke Belebung geben wollen, deren wir bedürfen. Und das ist das Wesentliche. Dieser ihr ethischer Sinn entspringt dem Bewußtsein, daß die Veredelung des Menschen und der Gemeinschaft durch eine sittliche Arbeitsauffassung Selbstzweck ist, daß aber weiter der Mensch Wurzel schlagen muß in der Volksgemeinschaft, wenn er zu dieser Gemeinschaft, d. h. zum Staat, ein positives Verhältnis finden soll.

Die sittliche Bindung an den Beruf macht den einzelnen Menschen abgeschlossener, zufriedener in sich selbst. Sie verhindert, daß Standesunterschiede, die auch nach einer Umstellung der Wirtschaftsform immer noch bestehen werden und nach christlicher Auffassung auch immer bestehen müssen, als aufreizende Klassengegensätze empfunden werden. Diese Berufsauffassung läßt äußere Besitzunterschiede nicht als das Wesentliche erscheinen. Sie erkennt das Vorherrschen innerer Werte, und sie sieht die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Werte in jeder Berufsart. Sie lenkt damit den Blick über alles Trennende im Volksleben hinweg auf das Ganze der Staatsgemeinschaft. Sie wird zur Quelle positiver Energie.

Die Lohnbewegungen in der Textilindustrie.

Mit Ausnahme einiger Bezirke ist es in der Textilindustrie zu neuen Lohnvereinbarungen bzw. zu Entschärfungen durch Schiedsprüche gekommen. Zu dem, was hierüber bereits in den letzten Nummern unserer Verbandszeitung mitgeteilt wurde, sei nachstehend noch folgendes bemerkt:

M.-Glabach und Biersen: Die Löhne werden ab 15. Juni um 6% erhöht. Für das Biersener Gebiet wird das Mehrarbeitszeitabkommen verlängert. Lohnsätze sowohl als auch das Arbeitszeitabkommen können erstmalig mit einer Frist von zwei Wochen zum 31. Dezember d. J. gekündigt werden. Zeigt die Reichsindexzahl eine Steigerung um mehr als 5%, so ist eine Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Wochen auch vorher gegeben.

Crefeld: Alle Zeitlöhne werden um 4% erhöht. Erklärungsfrist ist in beiden Fällen bis zum Mittwoch, den 1. Juli, mittags 12 Uhr.

Baden: 11% Lohnerhöhung. Die Lohnkommissionen beider Gewerkschaften haben beschlossen, diesen Schiedspruch der Arbeiterschaft zur Annahme zu empfehlen.

Tariffgebiet Hannover-Nord: Vergleichsvorschlag: Erhöhung des Spitzenlohnes von 51 auf 53 Pfg. Also eine Lohnerhöhung von rund 7,5%. Dieser Vergleichsvorschlag wird voraussichtlich von der Arbeiterschaft angenommen.

Vor dem stellvertretenden Schlichter in Köln standen die Forderungen der niederheimischen Textilarbeiter zur Verhandlung. Diese Verhandlungen boten zeitweilig ein nicht alltägliches Bild. Es kam zuweilen zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen der beiden Parteien und ihrer Vertreter. Obwohl von einzelnen Arbeitervertretern die Lebenshaltungskosten in den Vordergrund der Diskussion gestellt wurden, standen zum Schluß der Verhandlungen doch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im Mittelpunkt der Verhandlungen. Immer wieder versuchten die Arbeitgeber und ihre Vertreter zu beweisen, daß die Textilwirtschaft eine weitere Lohnerhöhung nicht ertragen könne. Aber diese Beweisführung mußte eben Versuch bleiben, weil sie sich auf allgemeine Redensarten stützte. Nach wie vor lehnen die Arbeitgeber es ab, genaue Waren- und Preiskalkulationen als Beweis für ihre Behauptungen vorzulegen. Und gerade diese Forderung wird unsererseits immer wieder erhoben werden müssen.

In den Nummern 20 und 24 unserer Verbandszeitung wurde auf die Gewinnergebnisse der Textil-Aktiengesellschaften hingewiesen, die in Form von Dividenden an die Aktionäre zur Verteilung gelangten, und auf Grund dieser Feststellungen ersieht die Aushandigung genauer Kalkulationen seitens der Arbeitgeber bei Verhandlungen unerlässlich. Haben die Arbeitgeber nicht auch im Jahre 1924 geklagt? Und auch nicht Ende 1923 bei Umstellung der Löhne auf Goldbasis?

Ein weiterer Einwand der Arbeitgeber war, daß die Textilindustrie nicht mehr exportfähig wäre. Man rechnete nicht damit, daß die Arbeitervertreter ebenso scharfe Beobachter des Wirtschaftslebens sind. An Hand der vor kurzem veröffentlichten Ein- und Ausfuhrzahlen konnte das Gegenteil bewiesen werden.

Gerade in den letzten Monaten hat die Ausfuhr der Textil-Fertigfabrikate eine ganz ansehnliche Steigerung erfahren. Die gesamte deutsche Ausfuhr an Fertigfabrikaten zeigt im Monat Mai ein Mehr von 37,7 Millionen Reichsmark, daran sind Textilwaren mit 14,7 Millionen, also mit fast einem Drittel beteiligt. Es stieg die Ausfuhr bei Seidengewebe um 5,2, Wolllgewebe um 5,5 und Baumwollgewebe um 3,4 Millionen Mark.

Daß bei allen Behauptungen auch jene nicht fehlen durfte, daß die gegenwärtigen Reallohne um 40-50% über den Friedenslohn liegen, ist bald zur Selbstverständlichkeit geworden. In unserer Eingabe an die Reichsbehörden wurde diese Behauptung schon widerlegt.

Nun erscheint in diesen Tagen das Ergebnis einer Lohnerhebung, die der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften im Monat März d. J. durchgeführt hat. Danach betrug der Durchschnittslohn der männlichen Textilarbeiter 56 Pfg., der Lohn der weiblichen Textilarbeiter 40 Pfg. Rechnet man durchweg 2600 Arbeitsstunden im Jahre, so ergibt sich für den männlichen Arbeiter ein Jahresdurchschnittsverdienst von 1456.— M. Da die Mark heute nur eine Kaufkraft von 60 Pfg. hat, so beträgt der reale Jahresarbeitsverdienst nur 873,60 M. Nach den Angaben der Rheinisch-westfälischen Berufsgenossenschaft hatte ein Textilarbeiter im Jahre 1913 einen Durchschnittsverdienst von 964.— M., lag also um 90,40 M. über dem heutigen Realverdienst. Diese Zahlen beweisen, daß die Textilindustrie sehr wohl weitere Lohnerhöhungen ertragen kann. Wir wollen dabei gerührt alle Faktoren der Wirtschaft mitsprechen lassen, soweit man uns Einblick in die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebe gibt.

Eine neue Gefahr droht der Textilarbeiterchaft in Sachsen und Thüringen. Dort sind Schiedsprüche gefällt worden mit einer Laufzeit bis zum 31. März 1926. Uns erscheint die Dauer reichlich lang bemessen, wenn wir bedenken, daß wir doch nicht hoffen können, daß die

Schiedsprüche stehen. Zur selben Zeit, als die Schiedsprüche in Ostschlesien und Thüringen gefällt worden sind, forderten die Arbeitgeber in Schlesien von den Gewerkschaften, die gegenwärtigen Löhne bis 31. März 1926 unverändert bestehen zu lassen. (Ausgerechnet in Schlesien.) Ob hier ein „verständnisvolles“ Zusammenarbeiten zwischen Schlichtungsausschüssen und Arbeitgeberverbänden vorliegt, oder ob es sich um ein zufälliges Zusammenhandeln mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls muß die Arbeiterschaft nach dieser Richtung hin die Verhältnisse scharf beobachten.

Lohnunterschiede auch in der schlesischen Textilindustrie.

Die einheitlich ablehnende Stellungnahme der Arbeitgeber in der deutschen Textilindustrie hat auch in Schlesien neue ernste Differenzen hervorgerufen, über die uns berichtet wird: Von jeher suchten sich die schlesischen Textilindustriellen die niedrigsten Arbeiterlöhne in der ganzen deutschen Textilindustrie zum privilegierten Vorrecht zu machen. Der zweifelhafte Ruhm, eine Arbeiterchaft mit den elendsten Lebensverhältnissen in ganz Deutschland zu besitzen, blieb ihnen seit den Zeiten des schlesischen Weberaufstandes bis dato vorbehalten. Gewerkschaftliche Anstrengungen haben trotz mancher mühsam erreichter Verbesserungen bis heute noch nicht vermocht, die Löhne in der schlesischen Textilindustrie auf eine Basis zu bringen, die man wenigstens lebensmäßig nennen könnte. Immer wieder mußten dabei von der Arbeiterschaft die staatlichen Schlichtungsstellen angerufen werden und in Funktion treten, um jeweils wenigstens um ein Geringes die Lohnsätze der schlesischen Textilarbeiter zu bessern; in freier Vereinbarung war niemals seit Bestehen der Goldlöhne die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber zu irgend welchen Zugeständnissen in der Lohnfrage zu erreichen. Ebensovienig war eine Zustimmung derselben zu Einzelverhandlungen über die angestrebte Verbesserung der einzelnen Bezirksstarife mit ihren veredelnden Akkordbegrenzungsbestimmungen, Akkordverminderungsklauseln für jugendliche Arbeiter und mangelhafter Branchenausgestaltung zu erlangen, trotzdem man immer wieder in den großen Verhandlungen diese Wünsche der Arbeiter an die einzelnen Bezirksgruppen zu Sonderverhandlungen verwies! Man klagt über Schematisierung der Tarife, und wenn die Arbeiter eine spezielle Ausgestaltung derselben in den einzelnen Tariffgebieten des Arbeitgeberverbandes wünschen, lehnt man Verhandlungen ab! — Man verweigert jegliche Zugeständnisse in freien Verhandlungen, und wenn die Arbeiterschaft dann den Schlichter anrief, warf man ihr mangelnde Verständigungsbereitschaft und Einsicht vor!

Die letzten, seit Januar d. J. gezahlten Spitzenlöhne in der schlesischen Textilindustrie betragen 38 Pfg. bzw. 40 Pfg. Männer-Ecklohn und 28,5 bzw. 30 Pfg. Frauen-Ecklohn. 14 bis 18 M. in Mittel- und Ostschlesien sind beispielsweise die Durchschnittslohnwöchenerdienste bei voller Beschäftigung (ein großer Teil der Arbeiterschaft arbeitet mit bedeutend geringeren Verdiensten kurz) — und 46 M. sind nach unseren letzten Berechnungen wöchentlich notwendig, um den Lebensunterhalt einer Familie mit Mann, Frau und zwei Kindern zu bestreiten! Als die Gewerkschaften unter solchen Umständen anfangs dieses Monats für die Erneuerung der Tarife neue Verhandlungsanträge an den Arbeitgeberverband stellten — erhielten sie all dessen ungeachtet eine glatte Absage! Einzelverhandlungen über die Neugestaltung der einzelnen Bezirksstarife wurden ebenso summarisch abgelehnt und der Arbeiterschaft bzw. den Gewerkschaften in der Lohnfrage das Anerbieten gestellt, bis Ende März 1926 die jetzigen Löhne zu verlängern! Ein besseres Mittel, eine erneute Radikalisierung der dardenden Arbeiterschaft auszulösen, konnten die schlesischen Arbeitgeber kaum finden! Den kommunistischen und puschistischen Elementen wird so bestes Wasser auf ihre Mühlen geliefert. Daß eine entrüstete Zurückweisung eines solchen Annehmens die einzige Antwort der Gewerkschaften sein konnte, bedarf keiner Erklärung. Solche Judasdienste den schlesischen Textilindustriellen an ihrer notleidenden Arbeiterschaft zu leisten, sind sich die Organisationen denn doch zu sein. — Auf die Entwicklung der Dinge muß man gespannt sein und schon heute betonen, daß die Verantwortung für diese die Arbeitgeberchaft trifft.

Lohnpolitik und Währung.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat am 12. Mai dem Reichskanzler eine Denkschrift zur Frage der Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftskrise und Währung überreicht, die vor kurzem auch der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Eine bemerkenswerte kritische Betrachtung derselben in der „Köln. Ztg.“ (453) beweist, ob diese Denkschrift gerade im Augenblick opportun gewesen sei. Man könne nämlich bezweifeln, ob es geschickt von der Arbeitgebervereinigung war, mit ihrer sowohl auf unmittelbare als auf weitere Wirkungen berechneten Denkschrift zur Lohnpolitik gerade zu einer Zeit an die Regierung heranzutreten, da diese für eine Solvorlage würd, die in ihrem wichtigsten und umstrittensten Teil, was die Konsumseite anbelangt, auf eine Verteuerung der Lebenshaltung hinausläuft. Zu dem in der Denkschrift besonders hervorgehobenen Punkte des Zusammenhanges zwischen Lohnpolitik und Währung betont jedoch die Abhandlung in der „Köln. Ztg.“:

„Heute beruht die Festigkeit der Währung so auf wie

der Reichsbank und der Finanzpolitik des Staates, und zwar nicht nur währungsrechtlich, wie es die Denkschrift der Vereinigung annimmt, sondern auch weitgehend währungspolitisch. Zwischen Lohnerböhung und Währungsrecht stehen zunächst aufeinander die Betriebe und Banken, und zwar keineswegs in erster Linie die Reichsbank, sondern die für den Industriekredit in Frage kommenden Privatbanken. Sie sind im Begriff, ihr Vorkriegsverhältnis zur Industrie bis zu einem gewissen Grade wiederzuerobieren, eine Entwicklung, die angesichts der jüngsten Kongruenzlockungen und Beschlagnahmen deutlich wurde. Es ist auch nicht so, daß eine Lohnerböhung notwendig inflationistische Wirkungen habe. Sie schöpft ja kein neues Geld, sondern nimmt nur eine Geldvermehrung vor. Sie würde erst dann künstlich zusätzliche Kaufkraft schöpfen, dem gleichbleibenden Gütervorrat eine größere Geldmittelmenge entgegenstellen, wenn sie durch staatliche Herausgabe neuer Zahlungsmittel finanziert würde. Daran denkt aber kein Mensch. Auch wenn die Lohnerböhung mit Krediten finanziert würden, die alsdann unmittelbar in den Konsum übergingen, hätte das keinen unmittelbaren und wenig mittelbaren Einfluß auf die Lage der Währung bei ihrer heutigen Verankerung. Normale Kredite bedeuten Guthabeverchiebungen, hinter denen bereits geschöpftes, verfügbares Geld steht, keine Neuschöpfungen von Geldzeichen. Wenn auch die Banken den Betrieben Kredit geben, gibt diesen darum die Reichsbank keinen höheren Kredit. Der Riegel liegt hier im richtigen, regelnden Diskontsatz. Zwischen Lohnerböhung und Währungsbeeinflussung wirken also einige Schranken und Puffer. Sie bestimmen die Möglichkeit der nicht aus den Betrieben herausgehenden Währungsbeeinflussung, sondern durch Kredite finanzierten Währungsbeeinflussung und ihre Wirkungen auf den Finanzmarkt. Der Warnungsruß: Lohnerböhung gefährden die Währung, ist also nicht ohne weiteres zutreffend. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß durch eine zu weitgehende Lohnpolitik, die nur den Interessenstandpunkt kennt, nicht Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft herbeigeführt werden können, die vom Standpunkt der Allgemeinheit aus nicht wünschenswert sind.

Der Fall Stinnes.

Von gut unterrichteter Seite wird uns geschrieben: Die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich der Stinneskonzern befindet, haben in der ganzen Welt Aufsehen erregt. Es ist in der Tat notwendig, zu den so aufgeworfenen Fragen sachlich Stellung zu nehmen. Der größte Teil unserer Zeitungen tut das. Er behandelt die Angelegenheit wie eine Sensation, und die gleichen Journallisten, die einst Hugo Stinnes über den grünen Meeressand, die in Ehrfurcht vor ihm erstarben und einen Personalaktus förmlich mit ihm trieben, stellen sich jetzt, nachdem sich sein Werk als privatwirtschaftlich brüchig und als volkswirtschaftlich schädlich erwiesen hat, hin und behaupten, sie hätten alles kommen sehen usw. Eine solche leichtfertige Journallistik muß entschieden bekämpft werden. Heute wollen wir nicht alle Fragen behandeln, die durch die Stinneskrise aufgeworfen worden sind. Wir greifen nur einiges heraus.

In dieser Stelle ist zu ungezählten Malen das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft verlangt worden. Wenn es bisher noch an einer Begründung dieser gewerkschaftlichen Forderung gefehlt hätte, so wäre sie jetzt durch den Fall Stinnes gegeben. Hugo Stinnes ist tot, und es liegt uns fern, den arbeitsamen Verstorbenen anzugreifen; er kann sich ja nicht mehr wehren. Trotzdem kommen wir an der Feststellung nicht vorbei, daß die wirt-

schäftlichen Grundanschauungen von Stinnes ganz und gar verfehlt waren. Stinnes pflegte sich, wie allgemein bekannt ist, als „Kaufmann aus Mülheim an der Ruhr“ zu bezeichnen. Mehr ist Stinnes im Prinzip nicht gewesen, als ein Provinzialkaufmann. Der Weltblick der königlichen Kaufleute aus den Hansestädten und die werteschaffende Genialität eines Industriellen wie Ford gingen ihm ab. Aber das ist nicht bedenklich; bedenklich wird das erst dadurch, daß dieser Mann viele Jahre hindurch der anerkannteste Führer der deutschen Wirtschaft sein konnte — dieser „Kaufmann“, der unter rücksichtsloser Ausnutzung der Geldentwertung alles planlos zusammenkaufte, was ihm zugänglich war, dem aber wahrhaft volkswirtschaftliches Denken ein fremder Begriff war.

Interessant ist es, heute an den Streit zurückzudenken; den Hugo Stinnes mit Walter Rathenau hatte. Stinnes war der Vorkämpfer der vertikalen Konzentration, d. h. die Konzerne sollten vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt alles erfassen. Rathenau war der Verfechter der horizontalen Konzentration, d. h. er wollte gleichartige Unternehmungen zwecks besserer Ausnutzung der produktiven Kräfte zusammenfassen. Heute besteht nirgendwo mehr ein Zweifel daran, daß Stinnes Unrecht, Rathenau Recht gehabt hat. Nur die Zusammenfassung von Kohle und Eisen hat einen Sinn; sonst aber ist vertikale Konzentration nicht nur eine nutzlose Spielerei, sondern auch volkswirtschaftlich gefährlich.

Wenn wir hier an alles das erinnern, so geschieht das nicht, um die Finger in alte Wunden zu legen, sondern um festzustellen: nachdem der Streit Stinnes gegen Rathenau endgültig erledigt ist, kann man mit berechtigtem Stolz sagen, daß in diesem Streite die deutschen Gewerkschaften geschlossen auf der Seite Rathenaus gestanden haben. Das hat mit der politischen Einstellung Rathenaus nichts zu tun. Diese wird sogar innerhalb der deutschen Arbeitnehmererschaft sehr verschieden beurteilt. Es dreht sich hier lediglich um den Wirtschaftler Rathenau, der die produktiven Kräfte unseres Volkes unter Ablehnung des extremen Individualismus zu fruchtbarer Wirkung zusammenfassen wollte, und es dreht sich um den Kaufmann Stinnes, der nur nach Profit, nicht nach Förderung des Gemeinwohles strebte.

Daraus ergibt sich, daß unsere sogenannten Industriekapitäne keinerlei Ursache haben, sich aufzublähen. Man kann überhaupt nicht sagen, daß die Wirtschaftsentwicklung der letzten 10 Jahre ein Ruhmesblatt im Buche des Unternehmertums sei. Wird das bestritten, so stehen Beweise gerne zu Diensten. Der Fall Stinnes aber ist ein neuer Nagel zum Sarge des Betriebs- und Wirtschaftsabsolutismus.

Wenn man kann es den deutschen Arbeitnehmern nicht verübeln, wenn sie den Glauben an die überragenden Fähigkeiten der deutschen Unternehmer verloren haben. Sie müssen heute ganz gut, daß die Unternehmer auch Menschen sind und daß abgesehen von Ausnahmefällen Einzelner — der durchschnittliche Unternehmer nicht mehr von der Wirtschaft verfehlt, als ein guter Gewerkschaftssekretär. Ja, man kann es nur billigen, wenn die deutschen Arbeitnehmer es entschieden ablehnen, sich künftig allein der Führung des Unternehmertums anzuvertrauen. Im Falle Stinnes & B. sind die Arbeitnehmer zweifellos viel weitsichtiger gewesen, als die Unternehmer. Hätte man den Arbeitnehmern mehr Einfluß auf die Wirtschaft zugelassen, so wäre viel Unglück verhindert und eine Wirtschaftsordnung im Sinne Rathenaus durchgeführt worden.

Deshalb halten wir zäh an dem Mitbestimmungsrechte fest, soweit wir es heute schon haben. Wir fordern aber auch seine Erweiterung. Es ist ein unnatürlicher Zustand, daß sich die Leitung der Wirtschaft eines Sechsmillionenvolkes in wenigen Händen befindet, und daß ein mündiges Volk mit Gewalt daran gehindert wird, an der Förderung seiner eigenen

Wirtschaft mitzuarbeiten. Nicht nur um der Arbeitnehmer, sondern auch um der Wirtschaft willen verlangen wir das Mitbestimmungsrecht. In dieser Forderung hat uns der Fall Stinnes aufs neue bekräftigt. Denn er zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wohin die Reise geht, wenn das Steuer allein in den Händen des deutschen Unternehmertums ist.

Allgemeine Rundschau.

Generalversammlung des Zentralverbandes Christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Kürzlich fand in Karlsruhe die 13. Generalversammlung des Zentralverbandes der christlichen Bauarbeiter statt. Neben anderen Verhandlungspunkten wurde auch Stellung genommen zur Bau- und Wohnungswirtschaft und zur Gewerkschaftsfrage. Beide Entschlüsse sind außerordentlich bedeutsam und bringen wir sie deshalb nachstehend zum Abdruck.

Zur Bau- und Wohnungspolitik
wurde folgende Entschlüsse angenommen:
1. Der ganze Ertrag der Mietzinssteuer ist in Form vonmäßig verzinslichen Tilgungshypotheken, die mindestens in Höhe von 85 Prozent der Baukosten zu verwenden sind, zur Förderung des Wohnungsneubaus zu verwenden. Der Mindestsatz dieser Steuer ist auf 20 v. H. der Friedensmiete festzusetzen. Über 20 v. H. des Ertrages dieser Steuer dürfen die Länder verfügen, aber nur zum Zwecke der Wohnungsherstellung. Der verbleibende Rest ist seitens der Gemeinden bezw. Gemeindeverbände für den gleichen Zweck zu verwenden. Um eine einheitliche Baupolitik über das ganze Reichsgebiet zu gewährleisten, stellt das Reichsarbeitsministerium Richtlinien über die Verwendung der Mietzinssteuer auf und überwacht deren Durchführung.

Der Verbandstag protestiert auf das entschiedenste gegen die fast im ganzen Reichsgebiet durchgeführte Befreiung der Landwirtschaft von der Mietzinssteuer, die ein krasses Unrecht gegenüber den Schwachen und Besitzlosen darstellt. Die Fortdauer dieses nicht zu rechtfertigenden Steuerrechts an den Schwachen und Besitzlosen mißhe das Vertrauen der Arbeitererschaft in die Steuergerechtigkeit des Staates auf das schwerste erschüttern und die Widerstände gegen diese unpopuläre Steuer in einer Weise verstärken, die weder im staatlichen noch im sozialen Interesse erwünscht sein kann und bestimmt auch dem Steuerzweck dienlich wäre.

2. Das Boden- und Hypothekenrecht sind im Sinne bodenreformersicher Grundsätze so zu gestalten, daß sie die Neubautätigkeit nicht hemmen, sondern fördern. Die heute wieder recht üppig blühende Spekulation mit Bauland muß mit aller Kraft unterbunden werden. Bei der Bodenerschließung darf nicht vom Hochbau ausgegangen und damit die Grundrente künstlich hochgetrieben werden, sondern die Regel muß der Flachbau bilden, demgegenüber das Mehrgeschöshaus nur als Ausnahme zugelassen ist. Hypotheken dürfen grundsätzlich nur als Tilgungshypotheken gegeben werden.

3. Solange die Wohnungsfrage das Wohnungsangebot übersteigt, muß der Mieterfuß, wie er im Wohnungsmangel, Reichsmieten- und Mieterhöhungsgesetz niedergelegt ist, grundsätzlich aufrecht erhalten werden. Bestimmungen, die die Praxis als ungewöhnlich erwiesen hat, können fallen.

4. Die Rahmengesetze zur Wohnungswirtschaft sind von den Reichsinstanzen zu geben, und das Reichsarbeitsministerium ist wieder mit der Federführung in dieser Angelegenheit zu betrauen.

Entschlüsse zur Erwerbslosenfrage.

„Die gegenwärtige unzulängliche Erwerbslosenfürsorge muß unverzüglich in die Form der Erwerbslosenversicherung überführt werden. Der derzeitige Zustand, der den Arbeitnehmern die Beitragspflicht auferlegt, ihnen aber keinen Rechtsanspruch auf entsprechende Gegenleistung gibt, diese vielmehr von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig macht, ist ein krasses Unrecht. Zur Aufbringung der Versicherungsmittel sind neben den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch die öffentlichen rechtlichen Körperschaften (Reich, Länder und Gemeinden) heranzuziehen.“

Führerlos im Leben.

Von Verbandskollegin Maria Schen-Barmen.

Pina war böse auf Marga, das Abziehmädchen. Da hielt sie sich nun schon all die Zeit an der Ware auf, die so schlecht abgezogen war, sie sah es schon kommen, es wurde ein regelrechter „Zuck“ daraus.

Musste der Kuckuck wissen, was das flüchtige, dumme, junge Ding damit angestellt hatte. Ritsch, ritsch fuhr ihr Scherchen in den zuckigen Belag. Das brachte nun mal nur wieder der „Mii“ zu sehen, sie, die Pina würde es schon ausbaden müssen. Hier ein Ende, dort ein Ende, hier auch und dort noch eins, das war ja das schönste „Blumenkörbchen“. Aergersch warf sie den „Zuck“ beiseite. Na, die Marga sollte sich freuen.

Die sah nun feierlich auf der niederen Mauer im Fabrikhof und machte Pause.

Die blassen Leberwurstschneiden nahm sie vorsichtig vom Brot, ab sie guert und ließ die letzte Brotkruste in der Schürzenfalte verschwinden.

Sträumlend sah das junge Ding über den Idea Hof zu einem verkrüppelten Fliederbüschchen auf, das verwaist am Kohlenhaufen stand, und an dem sich die ersten Knospen regten.

Warm schien die Vorfrühlingssonne auf die Steinplatten der Mauer, und jenseits derselben erglänzte sich Menschen im Sonnenchein.

Von fern her piff eine Eisenbahnlokomotive, ein Auto flüchte vorbei.

Das junge Kind leuchtete und dachte der drückenden Säge hier und daheim.

Sahem, ach, da wohnte man zu sechs Personen in zwei Räumen, nun war noch des jung verheirateten Bruders Frau dazu gekommen.

Von ihr war wohl auch das Zeitungsblatt, das ihr Frühstück barg und das ihr gerade der Wind entführen wollte. Hastig griff sie danach.

Marga las gern, und weil sie keine Mutter mehr hatte, war sie nicht wählerisch in der Lektüre.

Aber da es ein Fachblatt der christlichen Gewerkschaften war, interessierte es sie doch nicht.

Darauf waren ja auch Vater und Brüder nicht sonderlich zu sprechen. Ob denn wohl die Schwägerin dazu gehörte? Schon wollte sie dem Winde das Blatt lassen, da fesselte eine fettergedruckte Notiz ihre Aufmerksamkeit.

Es war da die Rede von drei Arbeiterinnen, die unzulänglich von einem Wochensatz von 8-10 M. verdienen, nachdem sie sich aber dem Verband angeschlossen hatten, durch besserer Eingeweihten fortan tariflich entlohnt wurden.

„Du“, sagte der Große zu dem, „die Marga und ich sind Freunde, tue ihr nur nichts.“

Der Kleine sah schüchtern nach dem Mädchen hin. Sein Kamerad aber fuhr fort:

„Weißt du noch Marga, wie du die Puppe mitgebracht hattest und in der Pause damit spieltest?“

Sie gab ihm wieder ärgerlich einen Klaps.

„Stich — Puppenliebes!“ höhnte er.

Ihr kleiner, wippender Fuß holte zu einem Stoße aus.

„Ja Fritz“, erzählte er lichernd, „die Puppe habe ich ihr einmal aufgehängt dort in dem kleinen krummen Baum da.“

„So, hat sie gehaut, weißt du noch, Marga?“

Der aber war's jetzt genug, und ihre Pässe wurden recht nachdrücklich.

So ein alberner Bengel, was er machte er das dem neuen fremden Jungen zu erzählen.

Regend und schimpfend suchte sich der Große den Schlägen zu entziehen.

Da war die Pause zu Ende.

Aufatmend strich das Mädchen das wirre Haar zurecht und — einträchtig gingen die drei wieder an ihr Tagewerk.

Marga mußte auf ihrem Wege dorthin durch die Pflanzstube.

Da stand ein hübscher junger Bursche vor einer riesigen Kiste und malte mit schwarzer Tusche und riesigen Buchstaben ein ausländisches Wort darauf.

Das Mädchen sah ihm ein Weichen zu.

Er sah sich um, und wie er die jungfräuliche Gestalt sah und das erhabte Kindergesicht im dunklen Haargebiet, blühten seine Augen auf.

„Du wilde Hezel!“ lachte er sie an.

Da wurde sie rot und wollte schnell an ihm vorbei, aber er packte sie an Schürzenzipfel und flüsterte ihr zu: „Heute abend gehst du mit mir aus, ja? Müll werden wir haben und bunter Regen sehen. Am Markt um 8 Uhr.“

Marga antwortete ihm nicht, sie riß sich los und stürmte die Treppe hinauf.

Bei Pina wartete ihrer ein unfreundlicher Empfang. „Wie du wieder mal aussiehst du Nichtsnutz, das ganze Haar los. Was hast du angestellt? Hier —“

Damit flog ihr der „Zuck“ vor die Nase.

Auf Antwort mußte sie warten bis das nächste Stück fertig war, dann aber sprach sich Pina recht mißbilligend über die Gewerkschaften aus.

Sie verübten nur das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und läten Zwietracht und Uneinigkeit. Und das widerspreche doch den christlichen Grundsätzen.

Schon war sie wieder mitten im Zählen.

Das junge Kind aber hatte nachdenklich das Wort christlich aufgegriffen.

Viel Anlares und Werbendes war in seiner Seele, und keiner war da, der verstand auf sie acht gegeben.

Vater und Brüder waren gleichgültig, fast ungläubig. Christlich gefasnt war wohl die Mutter gewesen.

Wie schön und ach so fern das alles war, was Marga noch von ihr wußte.

Auch Pina war ja christlich.

Aber warum war sie denn so herb und hart und unfreundlich, wie ganz anders war doch Mutter einst?

Ach, das waren so schwere, ungewohnte Gedanken. Das junge Mädchen seufzte und sah lachenden Sonnenchein in den Raum fließen, wo die Arbeit regierte.

Sin Stückchen Himmelsblau lugte durchs Fenster. O, jetzt hinaus dürfen und wandern!

Sie ließ die Hände sinken. Da schreckte Pinas Stimme sie auf.

„Das mit der Gewerkschaft schlag dir nur aus dem Kopf. Laß es ja niemand hören und wirf das Blatt weg. Hier spahrt man mit solchen Sachen nicht.“

„Ich weiß nicht“, sagte Marga, „wenn jemand mittäte, träte ich bei. Du solltest es auch machen. Pina. Unsere Köhne sind ja auch knapp gemut.“

Seht aber wurde lehtere so ärgerlich, daß ihr gleich ein paar Sagen Besah abschlugen.

„Summes, törichtes Ding“, schimpfte sie, „daß du hier in so einem netten kleinen Betriebe arbeitest, ist wohl nichts was? Zahreläng bin ich zustunden gewesen mit meinem Pohn. Und nun diese neuen Pläne. Nein, bitte verchone mich damit. Ich bin alt genug, um zu wissen, was ich tue. Wenn du aber —“

Da fiel irgendwo eine Tür im Hause mit energischem Ruck ins Schloß und ein fester, eiliger Männer Schritt näherte sich.

Das wirkte wie ein Signal.

Die Rede verstimme. Pina arbeitete in erregtem Eifer. Und Marga ließ geschickt den „Zuck“ verschwinden und floh an ihre Abziehmutter.

Aber die „Gefahr“ ging vorüber und der Prinzipal vorbet. Später, als das junge Mädchen wieder neben Pina stand, sagte es zu dieser:

„Der Wilhelm von unten will heute Abend mit mir ausgehen.“

Die Angeredete machte ein verächtliches Gesicht. „Glaubst du es nicht? Eben, nach der Pause hat er mich eingeladen.“

„Das sieht ihm ähnlich, dem Schürzenjäger. Mit jedem Mädchen handelt er an.“

Aber so ein aufweites junges, dummes Ding wie du. Gähnen solltest du dich.“

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Arbeitslosenversicherung.

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf hat sich der Sozialpolitische Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes eingehend beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen läßt sich in folgenden Forderungen zusammenfassen:

Der Kreis der versicherten Personen soll sich grundsätzlich auf alle der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen (§ 165 RVO.) unabhängig von einer Lohn- oder Gehaltsgrenze erstrecken. Ausnahmen sollen nur für solche landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zulässig sein, die neben ihrem Lohnverdienst über eine ausreichende eigene Aternahrung aus Grundeigentum oder Pacht verfügen. Jugendliche unter 16 Jahren sollen beitragsfrei sein. Ein Unterschied zwischen Lehrlingen und anderen Jugendlichen soll nicht gemacht werden. Einzelbestimmungen auf Antrag, die unverhältnismäßig hohen Aufwand an Verwaltungskosten verursachen, sollen unterbleiben.

Die Kurzarbeiterunterstützung

ist als Leistung in das Gesetz aufzunehmen. Den Arbeitnehmern ist nicht zugunsten, evtl. geringeren Verdienst zu haben, als Erwerbslose an Unterstützung erhalten, und von dem geringen Verdienst noch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen.

Die Leistungen der Versicherung

sind nach Unterstützungen für die Versicherten selbst und nach Familienzuschlägen zu gliedern. Die Einführung von Beitragsklassen ist notwendig, damit die Unterstützungssätze in Beziehung zum Lohn gebracht werden können. Es ist unmöglich, mit einem einzigen Unterstützungssatz für alle Arten von Arbeitnehmern auszukommen, da dieser Unterstützungssatz notwendig nach dem untersten Einkommen bemessen wird. Vorge schlagen wird folgende Regelung:

Klasse	Wochen-Arbeitsverdienst	Grundlohn	Mindestunterstützung für die Woche	Höchstunterstützung für die Woche
I	bis zu 15 M.	12 M.	4.80 M.	9.60 M.
II	über 15 bis zu 25 M.	20 M.	8.- M.	16.- M.
III	über 25 M.	25 M.	10.- M.	20.- M.

Die Mindestleistungen müssen im Gesetz verbriefelt sein. Zu Erhöhungen, sowie Änderung und Anfügung neuer Klassen, soll der Reichsarbeitsminister berechtigt sein.

Die Klassen lehnen sich an die Invalidenversicherung an. Die zwei untersten Klassen der Invalidenversicherung, Wochenlohn bis zu 10 M. und Wochenlohn über 10 M. bis zu 15 M., bilden die unterste Klasse, die beiden nächsten Klassen der Invalidenversicherung über 15-20 M. und über 20-25 M. die mittlere Klasse und die 5. Klasse der Invalidenversicherung bis 25 M. die höchste Klasse der Arbeitslosenversicherung. Als Grundlohn, nachdem die Unterstützungssätze berechnet werden, sollen in der untersten Klasse 12 M., in der mittleren Klasse 20 M. und in der obersten 25 M. gelten.

Die Leistungen sind einerseits nach diesen Beitragsklassen, andererseits nach dem Familienstand zu bemessen. Jugendliche unter 16 Jahren sind beitragsfrei und erhalten infolgedessen keine Leistungen. Der Familienstand wäre wie folgt zu unterscheiden:

- a) bis zu drei Köpfen,
- b) drei und vier Köpfe,
- c) über vier Köpfe.

Widige und Verheiratete ohne Kinder wären danach gleichgestellt. Eine weitere Staffelung nach dem Familienstand erscheint unmöglich, weil der Lohn, nach dem sich die Unterstützung richten muß, nicht nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt wird.

Die Höchstunterstützung soll 80 Prozent des Grundlohnes betragen, die Mindestunterstützung 40 Prozent. Für die Unterstützungsbemessung soll diejenige Beitragsklasse maßgebend sein, die überwiegend während der letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosigkeit entrichtet worden ist.

Die Abstufung der Unterstützungssätze nach dem Familienstand innerhalb der Mindest- und der Höchstgrenze ist den Ausführungsbestimmungen des RVM. zu überlassen. Unterscheidungen nach Alter, Geschlecht, Gebieten, Ortsklassen sind entbehrlich.

Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Unterstützung auch dann gezahlt wird, wenn jemand aus einem wichtigen Grunde freiwillig arbeitslos oder ohne seine Schuld fristlos entlassen worden ist. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung soll haben, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber arbeitslos oder aus einem wichtigen Grunde freiwillig arbeitslos ist. Weiter wäre festzulegen: „Wer seine Arbeit freiwillig ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch fristlose Entlassung infolge eines geschäftlichen Grundes schuldhaft verloren hat, hat für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Die Unterstützung ist bis zur Entscheidung eines Streitverfahrens über die Berechtigung der Entlassung zu zahlen.“ Damit wird erreicht, daß nicht jede freiwillige Aufgabe der Arbeit Verlust der Unterstützung nach sich zieht und Willkür ausgeschaltet wird. Die Regierungsbildung verlangt nicht einmal die fristlose Entlassung, sondern nur Anlaß dazu. Die scheinbare Erleichterung kann aber zu Demoralisationen führen, ohne daß ein Rechtsmittel dagegen gegeben ist.

Bei § 12, Abs. 2, Ziffer 5 des Entwurfs scheint die Fassung, die der Reichswirtschaftsrat angenommen hat, besser:

„Sofern der Arbeitslose Ernährer von Familienangehörigen ist (§ ...), die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert erscheint.“

Im § 12, Abs. 3 sollen an Stelle von 8 Wochen 13 Wochen treten, im übrigen ist auch hier die Fassung des RVM. vorzuziehen: „Nach Ablauf von 13 Wochen seit Beginn der Unterstützung kann der Arbeitslose die Annahme von den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. In Gewerben, in denen regelmäßig während des Jahres eine längere Arbeitsruhe einzutreten pflegt, können Arbeitnehmer das Recht der Arbeitsverweigerung nicht von der vorgenannten Frist abhängig machen.“

Die Bestimmungen des Entwurfs, daß die Arbeitslosenversicherung nicht in

Arbeitskämpfe

eingreifen und deshalb bei Streit oder Aussperrung nicht gewährt werden darf, wird voll anerkannt. Der Verlust der Unterstützung muß sich aber auf die am Arbeitskampf Beteiligten erstrecken, er darf nicht auch Personen treffen, die weder beiläufig sind, noch überhaupt den geringsten Einfluß auf den Verlauf des Arbeitskampfes haben.

Der § 16 des Entwurfs bestimmt: „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Zustand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, haben für die Dauer des Zustandes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.“

Das führt zu weit. Schon die Fassung dieser Bestimmung durch den Reichswirtschaftsrat muß auf Bedenken stoßen. „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch inländischen Streik oder inländische Aussperrung unmittelbar verursacht ist, haben für die Dauer des Zustandes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Keinen Anspruch auf Unterstützung haben auch arbeitslos gewordene Versicherte im selben Betriebe, in Zweigbetrieben oder Teilbetrieben eines Unternehmens, die nach dem Betriebszweck zusammengehören und sich innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden befinden. Infolge eines Zustandes oder einer Aussperrung unmittelbar arbeitslos gewordene Versicherte fremder Betriebe sind dann zu unterstützen, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung für diese Arbeitslosen eine Unbilligkeit darstellen würde, weil der von dieser Arbeitslosigkeit betroffene Betrieb nur in einem engen Zusammenhange mit dem unmittelbaren von dem Streit oder der Aussperrung betroffenen Betriebe steht.“

Die Entscheidung darüber, wann ein Streit oder eine Aussperrung als beendet angesehen werden kann, sollte nicht dem vorgehenden Schiedsgericht den Instanzen der Arbeitslosenversicherung überlassen bleiben.

Da die Mindestleistungen im Gesetz festzulegen ist von der Befugnis des RVM. die Bezugszeit herabzusetzen, abzusehen. Die Befugnis zur Ausdehnung soll erhalten bleiben. Die Saisonarbeiter, die einer Beschränkung unterworfen werden sollen, müssen im Gesetz genannt sein. Die Beschränkung darf höchstens darin bestehen, daß einmal im Kalenderjahr für Saisonarbeiter eine längere Wartezeit, etwa 4 Wochen, eintritt. Personen, die selten arbeitslos werden, und dadurch wirtschaftlich stärker sind als jene, die öfter unter Arbeitslosigkeit leiden, sollen nicht durch Erhöhung der Bezugsdauer bevorzugt werden. Die Unterstützung soll für sieben Tage der Woche (nicht 6) gezahlt werden.

Eine zu weitgehende Anrechnung von Gelegenheitsverdienst ist unzulässig, weil sie den Arbeitswillen hemmt. Deshalb wird empfohlen, an Stelle von 10 v. H. 20 v. H. und an Stelle 60 v. H. 50 v. H. einzusetzen. Abfindungen und Ansprüche nach dem Betriebsratsgesetz sollen ihres besonderen Charakters wegen von der Anrechnung auf die Unterstützung ausgenommen werden.

Die Versicherung soll besonders Mittel zur beruflichen Umschulung und Fortbildung anhaltend arbeitsloser Personen bereitstellen.

Der Bezug von Wochengeld soll den Bezug von Arbeitslosenunterstützung nicht ausschließen. Das Wochengeld der Erwerbslosen bemisst sich nach dem geringen Krankengeld der Erwerbslosen. Es ist völlig unzureichend für die Aufwendungen, die gemacht werden müssen, wenn Mutter und Kind vor schweren Schäden bewahrt bleiben sollen.

Die Arbeitspflicht soll nur für Jugendliche bis zu 18 Jahren und für langfristige Arbeitslose in Frage kommen. Als langfristige arbeitslos sind solche Personen anzusehen, die länger als 13 Wochen arbeitslos sind. Arbeitspflicht darf nur für öffentliche Arbeiten zur Anwendung kommen. Es ist Vorsorge zu treffen, daß es sich nur um gemeinnützige Arbeiten handelt, daß tatsächlich zusätzliche Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, also keine Verdrängung normaler Arbeit erfolgt und daß die physische und kulturelle Tragbarkeit für den einzelnen sichergestellt ist. Die Dauer der Pflichtarbeit muß in solchem Verhältnis zur Unterstützung stehen, daß die Unterstützung dem Tariflohn gleichkommt. Beträgt z. B. die Wochenunterstützung etwa den Lohn für zwölf Arbeitsstunden, so darf in der Woche höchstens zwölf Stunden Pflichtarbeit verlangt werden. Der arbeitslose Saisonarbeiter soll erst nach 13 Wochen (Entwurf 8 Wochen) gezwungen sein, über den Rahmen seiner Fachabteilung hinaus sich nach Arbeit zu bemühen.

Die Entziehung der Unterstützung als Strafmaßnahme soll für die Dauer bis zu vier Wochen zulässig sein.

lernenstraße 17-19, zuzuführen. Bei der großen sozialen Bedeutung der organisierten Sparkraft haben die Gewerkschaftsmitglieder das größte Interesse daran, daß diese Bestrebungen gefördert werden. Mögen sich auch für dieses Betätigungsfeld die nötigen Mitarbeiter bereitfinden.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Arbeiterinnentage im Bezirk Schlefien.
Nach zweijähriger Pause fanden vom 14. bis 23. Juni in unserer Verbandshaus endlich wieder einmal im Beisein der Leiterin des Arbeiterinnenbezirks, Kollegin Weitzsch, eine Reihe Arbeiterinnentage, Versammlungen und Kommisionen statt.

Eine groß angelegte Tagung in Siebenbrunn für das Landes- huter Sekretariat am Sonntag, den 14. Juni bildete den Auftakt und gestaltete sich in dem überfüllten größten Saale am Orte zu einer eindrucksvollen Kundgebung für unsere Bewegung. In ihrem Vortrage über die „Neuzeitlichen Ziele und Aufgaben der christlichen Arbeiterinnenbewegung“ verstand es die Rednerin, ein begeistertes Echo in den Herzen, namentlich der weiblichen Zuhörerinnen, zu finden und freudige Bereitschaft zur Mitarbeit zu wecken. Recht ansprechende und mit köstlichem Fleiß geübene unterhaltende Darbietungen — vor allem zu erwähnen die unter dankenswerter Leitung des dortigen Herrn Kantors vorgetragenen Lieder der Gesangsgruppe — füllten den weiteren Abend aus.

Durch eine unabweisliche dezentralisierte Selbstverwaltung kann das Verantwortungsgefühl der Versicherungsträger und Versicherungsnehmer erhalten werden.

Durch Ausbau der Versicherungsgemeinschaften muß dem Gesichtspunkt der Vereinfachung, des Erfahrungsaustausch und des finanziellen Ausgleichs Rechnung getragen werden.

Das Recht der Saisonarbeiter auf gleiches Unterstützungsmäß darf in keiner Weise eingeschränkt und von Bedürftigkeitsprüfungen abhängig gemacht werden. Ebenfalls ist die Einbeziehung der Kurzarbeiter notwendig.

Die Beschaffung von Arbeitslosgenheiten halten wir nach wie vor für die beste Erwerbslosgenheiten, lehnen aber jede Minderentlohnung für Notstandsarbeiter als Unrecht und auch dem Arbeitszweck nicht dienlich, ab.

Die volkswirtschaftliche Anlage zeitweiser überschüssiger Versicherungsgelder darf nur für Zweck der Arbeitsbeschaffung und der Wohnungsherstellung der minderbemittelten Volksschichten erfolgen.

Beide Entschließungen können den in Betracht kommenden Stellen nicht dringend genug zur Beherzigung empfohlen werden. Sie decken sich vollständig mit unserem Standpunkte, und wir zweifeln nicht, daß die weitesten Volksschichten mit ihnen übereinstimmen.

Besonders bemerkenswert ist die Stellungnahme des Zentralverbandes der christl. Bauarbeiter, der ein Teil des deutschen Gewerkschaftsbundes ist, in der Frage der Mittelaufbringung für die Erwerbslosgenheiten. Ausdrücklich heißt es da, daß zur Aufbringung der Mittel nicht nur die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch Reich, Länder und Gemeinden heranzuziehen sind. Dieser Standpunkt deckt sich, wie wir aus bester Quelle wissen, durchaus mit dem Standpunkte der Gemeinden, des Landes Preußen und der Arbeitgeber. Anderer Meinung sind die Instanzen des Reichsarbeitsministeriums und vor allen Dingen auch die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften. Letztere möchten am liebsten die Erwerbslosgenheiten ganz aus den Gemeinden herausgenommen wissen, um sie der sogenannten wirtschaftlichen Selbstverwaltung auszuliefern, bei der sich, soweit wir die Dinge übersehen, jeder etwas anderes denkt. Wahrscheinlich wollen die freien Gewerkschaften die Erwerbslosgenheiten aufgezogen wissen wie die Krankenkassen aufgezogen sind. Dafür dürfte aber im Reichstag, nachdem sich der Städtebund, Städtebund, Landkreiseverband, Arbeitgeber, christlichen Gewerkschaften und die hauptsächlichsten Länder dagegen ausgesprochen haben, keine Aussicht auf Erfolg mehr liegen.

Die Deutsche Volksbank, Aktiengesellschaft in Offen, hat in ihrem letzten Geschäftsbericht für das Jahr 1924 außerst wertvolle Ausführungen, insbesondere auch für die organisierte Arbeiterkraft, gebracht. Neben dem mehr banktechnischen Inhalt des Berichtes wird in sehr markanter Weise auf die große soziale Bedeutung der Deutschen Volksbank und deren Arbeit und Bestrebungen hingewiesen. Klar und deutlich wird da die besondere Eigenart der Deutschen Volksbank herausgestellt. „Als erste Bank der Arbeitnehmer in Deutschland, als Zusammenfassung der Kapitalkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger, haben wir weit über den engeren Kreis der Gewerkschaften hinausreichend, in allen Schichten der Bevölkerung festen Fuß gefaßt und unseren Geschäftsfreunden in dem schwierigen Jahr nach besten Kräften zur Seite gestanden.“

Und wie die Zusammenfassung der Kapitalkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger sich u. a. vollzieht, geht aus folgenden für die Arbeitnehmer besonders beachtlichen Darlegungen hervor. „Da zunächst die Kapital-Kreisbildung in Deutschland die veränderte Kraftquelle darstellt, die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann, haben wir, die uns gebotenen Möglichkeiten nützend, die Organisation der Sparkraft der Arbeitnehmer energisch weiter verfolgt. Ueber 200 (jetzt über 300) Annahmestellen im Reich, die sich auf die hinter uns liegenden christlich-nationalen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes stützen, kennzeichnen unseren Weg, den wir weiter gehen. Um auch die kleinsten Spargelder möglichst restlos zu erfassen, haben wir den Sparplan dadurch zu fördern gesucht, daß wir möglichst hohe, jeweils der Geldmarkt-

Die Geschlossene wurde blaß und rot im Gesicht, dann regte sich der Trost in ihr.

„Und ich gehe doch!“ rief sie hervor.

Sie hatte es eigentlich nicht vor gehabt, der schwarzbärtige Bursche mit dem stehenden Blick war ihr unheimlich, fast unheimlich.

„Aber warum schalt die Nina sie denn?“

Sie wollte doch eigentlich nur nach deren Meinung darüber befragt haben.

Der Kleinen kamen die Tränen.

„Reiner fragt nach mir. Jeder schimpft, ob hier oder daheim“, schluchzte sie.

„In Hause ist kaum Platz für mich, und der neuen Schützlerin bin ich auch im Wege abends.“

Und mit tragisch geschürzten Lippen legte Marga das letzte entwirrt Besagende auf Ninas Schoß.

Sie war bei des Mädchens letzten Worten nachdenklich geworden.

Sie mußte an dessen Wohnungsecke daheim denken und banglich ihre eigenen zwei traulichen Stubchen damit.

Wenn sie das mutterlose Kind da mitunter zu sich einlände? Einem Moment nur kam ihr der Gedanke, dann wies sie ihn schnell ab.

„Nein, nein, das bräuchte denn doch zuviel Anruhe in ihr stilles Reich, und ein störendes Element könnte sie nicht gebrauchen.“

Und abends um acht, am Markt, hatte Marga ihr erstes Stübchen.

Herzlosend war sie gekommen.

„Daheim glaubte man ihr: sie sei zu einer Freundin gegangen.“

Der Wilhelm erwartete sie schon und war geschmiegelt und kalt und verliebt.

Sie gingen dahin, wo das Leben bunt lockte und die Musik wild rauschte.

Und es war Frühling, Knospenzeit.

Daheim aber, im traulich-stillen Stübchen saß die Nina und hielt ihre gemohnte fromme Pehung. Sie hatte ein hartes, arbeitreiches Leben hinter sich, die Nina, und das war wohl an der Härte und Herbe ihres Charakters schuld.

Und so fiel auch der Samen des christlichen Gedankens bei meist arbeitslosen Grund.

Das Mädchen sah von keinem Bude auf. Irgendwo lagte die Geige durch den Abend, und es klang wie das Weinen einer jungen Seele.

Aus einer naiven Wirtschaft machten sich jetzt lustige Weisen ein.

Da schloß Nina ärgerlich das Fenster.

Aber ein Nachschmetterling war herein geschlüpft, der hatte glashelle, hochgrüne Flügel und war fein und zierlich anzusehen.

Der sah das bleiche Gesicht aus der milchweißen Stode über dem Tische fliehen und slog ihm entgegen. Aber Schmerz und Helle machten ihn zumeln.

Woh einmal flieg er zur blendenden Flamme, dann fiel er wieder und verlor sich in Ninas Buch.

„Ja! auf eine Schriftstube war er gefallen, die nicht zu dem der Vater meines Bruders.“

lage entsprechende Zinsen gewährten. Denn in der Inflationszeit war der Allgemeinheit der Sinn für Zinsen, die Achtung vor dem Goldsperrig, verloren gegangen. Wir verzichteten damit auf eine höhere Gewinnmöglichkeit, um lieber das Geld in der Brieftasche, in den Eischlüssen zu mobilisieren. Trotz der vorerwähnten wenig günstigen Verhältnisse, die die Arbeitslosenfinsternis schmälerten, war der Widerhall unserer Sammlungsrufer, den unsere Gewerkschaftspresse dankenswert aufgenommen, schon im ersten Feldzuge erfreulich. Unsere Depositionsgelder wuchsen im Berichtsjahr von rund 1 Million M. auf rund 2,5 Millionen M.

Hier ist also die Bedeutung der organisierten Sparkraft deutlich hervorgehoben und dargetan, daß beachtliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Diese Fortschritte müssen auch weiter gesteigert werden. Zuverlässige Personen müssen mit deren Leistung betraut werden. Diese haben den Verkehr zwischen den örtlichen Sparern und der Deutschen Volksbank, Filiale Düsseldorf, Kasernenstraße 17-19, zu vermitteln. Das hierfür erforderliche Verwaltungsmaterial wird von der Deutschen Volksbank zur Verfügung gestellt. Die Handhabung ist so einfach, wie nur denkbar, infolgedessen auch mit wenig Arbeit verbunden. Denn muß aber auch die Organisation der Sparkraft je nach den örtlichen und organisatorischen Verhältnissen in Angriff genommen und ihr dauernde Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der sparsamen Mitglieder unserer Organisation muß so die Möglichkeit verschafft werden, ihre Spargelder der Deutschen Volksbank, Filiale Düsseldorf, Kasernenstraße 17-19, zuzuführen.

In Neustadt O. S. fand am nächsten Tage eine Konferenz der Arbeiterinnenkommission und der Vorstände statt, die eine eingehende Besprechung der örtlichen Verhältnisse und weiteren Arbeit in der Arbeiterinnen- und Jugendbewegung brachte.

Für den kommenden Tag war die Neugründung der Arbeiterinnenkommission in der Ortsgruppe Allersdorf-Glah vorgesehen. In ihren Ausführungen verstand es die Rednerin auch hier, das Verständnis der Kolleginnen für die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit zu wecken. Eine arbeitsbereite Frauenkommission wurde gebildet und trägt hoffentlich zur weiteren Entwicklung unserer Bewegung freudig mit bei.

Herzliches Willkommen fand die Kollegin Woiwasi in Mittelwalde. Die Notwendigkeit verantwortungsbewußter Mitarbeit in unserer Bewegung war hier der Leitgedanke, der ihre Ausführungen erfüllte. Und verantwortungsbewußte Mitarbeit auch der Widerhall, den ihre Ausführungen fanden. Zur befördernden Freude der Sekretariats- und Bezirksleitung konnte am gleichen Abend der Ortsgruppenvorstand ebenso wie die Frauenkommission ergänzt und das Amt des auscheidenden 1. Vorsitzenden und Kassierers neu besetzt werden.

Auch in Langenbielau wartete der früheren Leiterin des Sekretariats ein gutes Stück Arbeit. Am 18. Juni hatte ihrer zunächst ein vollbesetzter Saal wiedersehensfroher Kolleginnen und Kollegen. Und herzliche Wiedersehensfreude erfüllte die schöne Tagung. Der Gedanke der gemeinsamen Schicksalsverbundenheit, der hier den Grundzug ihrer Ausführungen über die Bedeutung unserer Arbeiterinnenbewegung, ihre Ziele und Aufgaben bildete, erfüllte so recht die ganze Versammlung. Eine Zusammenkunft der Mitarbeiterinnen in der Frauenkommission, Jugendgruppe, Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute hielt einen engeren Kreis Kolleginnen und Kollegen noch einige Zeit in der Besprechung der Tätigkeit der Arbeiterinnenkommission zusammen.

Die Ortsgruppe Schweidnitz veranstaltete ebenso am 19. Juni eine gutbesuchte Frauenversammlung, in der die Kollegin Woiwasi ihrer Freude über die gute Entwicklung unserer Bewegung Ausdruck geben konnte. Gedichte, theatralische Darbietungen gaben auch hier ihrem Vortrage den rechten Rahmen.

Am Samstag, den 20. Juni, fanden sich in Langenbielau wieder Mitglieder der Frauen- und Jugendgruppe zusammen und nahmen in längerer, eingehender Besprechung der Tätigkeit und Aufgaben der weiblichen Jugendgruppe die Neuwahl der Jugendkommission vor.

Der 21. Juni (Sonntag) aber führte in einer Konferenz für den Sekretariatsbezirk Langenbielau nochmals eine große Anzahl (über 150) Kolleginnen und Kollegen in Steinlungsdorf zusammen. Selbst die Neusieder hatten sich trotz der heißen Sommersonne über das Gebirge die Gelegenheit nicht nehmen lassen, durch ihr Erscheinen ihr Interesse zu beweisen. Ebenso fanden sich eine Anzahl Reichensbacher, Peterswaldbauer und Weigelsdorfer Mitglieder ein. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit zeigte Kollegin Woiwasi hier nochmals in ausführlichen Vorträgen die gewerkschaftliche Notwendigkeit und Bedeutung unserer Frauenbewegung und Jugendpflege. Freudig überraschte die Anwesenden im Verlaufe der Tagung das Erscheinen des Bezirksleiters, Kollegen Jungnickel, der begeisterte Worte für unsere Arbeit und Aufgaben fand.

Wohnten nun unsere Kolleginnen in der Arbeiterinnen- und Jugendbewegung nach besten Willen mitarbeiten. Nur treue, verantwortungsbewußte Mitarbeit in der Arbeiterbewegung wird den gefanten Arbeiterstand nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistig heben. Unsere Kolleginnen haben es selbst in der Hand, zu ihrem guten Ziele dazu mitbeizutragen, daß insbesondere die Arbeiterin in der Wirtschaft und im Betriebe bald die ihr gebührende Stellung einnimmt.

Biersen. Am Sonntag, den 7. Juni, morgens 10 Uhr fand in Biersen eine Arbeiterinnen-Versammlung statt. Diese war gut besucht und nahm einen anregenden Verlauf. Die Anwesenden nahmen zunächst die ausführlichen Berichte der Kollegin Kappels entgegen. Es wurden behandelt: Die Frau im Wirtschafts- und die Arbeiterin im Berufsleben. Ferner die allgemeine Wohlfahrtspflege und die Bildung von Jugendgruppen. Aus diesem Vortrag war zu ersehen, daß ein stetes Vorwärtsschreiten zu verzeichnen, aber auch noch große Arbeit zu leisten ist, um den Verband auf die Höhe zu bringen, die der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen entspricht. Nach einem kurzen Schlußwort der Kollegin Kappels, in der sie besonders ihrer Freude Ausdruck verlieh über die rege Anteilnahme aller Arbeiterinnen, die die beste Gewähr bietet für ein inniges Zusammenarbeiten, wurde die Sitzung um 12 Uhr mittags geschlossen.

Lehrgang für Arbeiterinnen in Dresden Pfingsten 1925.

Ein Jugend Kolleginnen aus dem Bezugsbezirk Sachsen fanden sich in der Pfingstwoche zu einem sechstägigen Lehrgang in Dresden ein.

Den Mitarbeiterinnen in der Bewegung fehlt die Schulung manchmal sehr. Es ist gut, wenn wir das selbst empfinden. So waren alle geladenen Kolleginnen froh, die Lücken einmal ausfüllen zu können.

Es fehlt uns aber nicht nur an Wissen. Die Bewegung in uns wird bei dem starken Gewerkschaftsbetrieb manchmal erstickt und erdrückt. Auch wenn wir — oder vielleicht gerade weil wir — in vorderster Linie leben, ist das so. Wir kommen über die Sorgen des Kassierens und des Betriebsrüchekampfes nicht hinaus. Wir werden Kampfnaturen. Das ist notwendig und gut für die Arbeit. Wir dürfen uns aber nicht darin erschöpfen.

Diesen beiden Erscheinungen ging unser Lehrgang nach. Schon die Vorbereitung der Teilnehmerinnen durch Lesen — oder besser gesagt durch Bearbeiten — einiger Schriften, Verbandszeitungen, Frauenblätter, sollte die Fragen in uns lebendig machen, auf die der Lehrgang antworten sollte.

Der Lehrplan selbst stellte uns mitten in die Bewegung hinein. Die Besprechungen über das "Weshalb" und "Wie" in unserer Arbeit gingen tief und weiteten unseren Blick. Wir sahen plötzlich das Verbandsgebäude vor uns. Seine Erbauer, seine Hausordnung und seine Hausmeister lernten wir kennen. Einzelne Räume wurden besonders eingehend untersucht, beispielsweise die Abteilungen: Betriebsrätewesen, Arbeiterinnen- und Jugendklub.

Es kam uns zum Bewußtsein, daß die Arbeiterinnenenschaft in diesem Hause noch nicht heimisch geworden ist. Wir stehen davor: Die einen können über seine Größe und Einrichtung, möchten aber die Sorgen um zum Umgang nicht erklimmen; die anderen finden es praktisch, beim Regen ein Dach über dem Kopf zu haben und treten vorübergehend unter die Haustüre. Aber mitten im Hause, mitschaltend und mitwirkend, da finden wir kaum Arbeiterinnen. Dabei müßten wir doch in unserem einzigen Haus miteinrichten, umgestalten, neu schaffen!

So lagen wir in unserem Lehrgang die Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung.

In der Ansprache über Führertum klärte sich für uns, daß wir zu erst in das Haus hineingehen müssen. Wir müssen mit Hand ansetzen, ausfüllen, umbauen, neu schaffen.

male unserer Gesinnung sollen sein: Ernst der Auffassung und Freudigkeit bei der Arbeit!

Im neuen Lichte zeigte sich uns die konfessionelle Standesbewegung und ihr Wert gerade für unsere Bewegung. Für unsere Mitarbeit auf diesem Gebiet wurde uns manche wertvolle Anregung.

Das lebendige Wort in unserem Lehrgang wirkte ergreifender, verständlicher, es kam uns näher als das geführte Wort. Wir waren nicht Redner und Zuhörer. Wir haben einiges gemeinsam erarbeitet. Fertig sind wir nicht geworden. Ich weiß auch nicht, ob wir klüger geworden sind; aber wir sind lebendiger und reicher geworden. Auch das sind Werte für unsere Arbeit.

Viele Fragen tun sich jetzt vor uns auf, die wir beim Lehrgang noch nicht sahen. Die Antworten darauf müssen wir uns erarbeiten. Das ist dann unser Leihhaben an der Bewegung.

Für den glücklichen Verlauf unserer Arbeitswoche war eines mitbestimmend: Wir waren in dieser Woche nicht nur Arbeitsgemeinschaft, sondern Lebensgemeinschaft. Nicht nur Tisch und Bett hatten wir gemeinsam. Wir besichtigten, wanderten, sangen miteinander. Wir sahen die Hindernisse und Kämpfe und Erfolge auch der anderen Kolleginnen. Wir lebten eine Woche lang wirklich miteinander.

Da gab es manche Besprechungen, die weit über den Rahmen des Lehrganges hinausgingen. Es waren Nachklänge des am Tage verarbeiteten. Gerade diese vertraulichen Aussprachen gaben uns das Bewußtsein: Wir stehen schon in der Bewegung, wir wollen weiter!

Wir werden in Verbindung bleiben. Wir wollen weiterhin umeinander wissen. Aber nicht durch Ansichtskarten soll unsere Verbindung aufrechterhalten bleiben. Die Zusammenarbeit, Briefe, Berichte über unsere Arbeit, unsere Zeitung, das sollen die Brücken sein.

Mit dem Wunsche schieden wir, daß uns noch oft Gelegenheit zu einer Besinnungs- und Arbeitswoche gegeben sein möge.

Das Verhalten der Teilnehmerinnen in der Zukunft wird zeigen, ob solche Veranstaltungen für unsere Arbeiterinnenbewegung von Bedeutung sind.

Helene Herberich.

Sozialpolitisches.

Die Beschäftigten für Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder in den Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz von Washington 1919 und in der deutschen Gesetzgebung.

Bei einem Vergleich der deutschen Arbeiterschutzgesetze mit den drei internationalen Übereinkommen über die Nachtarbeit

Ringe mit!

Ringe mit im Kampf des Lebens,
Sühne nicht die strenge Pflicht!
Fern den Mützen heißen Strebens
Wirft du Held und Sieger nicht!
Erst wenn heiß es dir im Hirne,
Wenn das Herz dir fiebernd klopft,
Wenn der Schweiß dir von der Stirne
Auf die schwieligen Hände tropft:
Ist die hohe Weisheitsstunde,
Die von regem Tun umflut,
In der Brüder tät'ger Kunde
Dich zum Arbeitshelden krönt.

L. Kessing.

der Frauen und Jugendlichen, sowie das Mindestalter für Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit ergeben sich manche Unterschiede. Sie beruhen in der Hauptsache darauf, daß sich der Geltungsbereich der einzelnen Bestimmungen und die Ausnahmsmöglichkeiten sehr oft nicht decken. Aus einer Gegenüberstellung im Reichsarbeitsblatt der ersten Märzwoche ergeben sich folgende Einzelheiten. Neben den grundsätzlichen Bestimmungen des internationalen Übereinkommens über Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen, die sich mit dem allgemeinen Nachtarbeitsverbot und der Vorschrift einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden erschöpfen, zeigen die deutschen Gesetze eine Erweiterung, insofern sie eine besondere Pausenregelung enthalten, sowie das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause.

Die Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit der Frauen sind im wesentlichen die gleichen. Sie erstrecken sich: a) auf Fälle einer unvorhergesehenen, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung durch höhere Gewalt; b) auf Fälle, wo es sich um Bearbeitung von Rohstoffen und Gegenständen handelt, die einem raschen Verderben ausgesetzt sind, wenn es zur Verhütung ihres sonst unvermeidlichen Verlustes erforderlich ist; c) auf Saisonbetriebe, in denen außerordentliche Umstände es erfordern, und zwar dadurch, daß dort an 60 Tagen im Jahre die Nacht von elf auf zehn Stunden herabgesetzt werden kann.

Die Bestimmungen über das Nachtarbeitsverbot für Jugendliche zeigen größere Unterschiede auf. Als Altersgrenze für den Begriff "Jugendlicher" ist im internationalen Abkommen das 18. Lebensjahr, in der deutschen Gesetzgebung dagegen das 16. Lebensjahr festgelegt. Eine Reihe von Ausnahmen des Verbots ergeben folgendes: Nach dem internationalen Übereinkommen dürfen Jugendliche allgemein in Stein- und Braunkohlegruben Nachtarbeit leisten. Bei zwei Arbeitsschichten muß eine ununterbrochene Ruhezeit von 13-15 Stunden gewährt werden. Jugendliche von 16-18 Jahren dürfen ferner nachts in Eisen- und Stahlwerken, Glashütten, Papier- und Holzgeräthfabriken beschäftigt werden. In Deutschland besteht für Arbeiter von 16-18 Jahren überhaupt kein Nachtarbeitsverbot. In Walz- und Hammerwerken, Glashütten dürfen auch Jugendliche von 14-16 Jahren nachts beschäftigt werden. Die Arbeit dieser Jugendlichen von 14-16 Jahren darf sogar zwischen 5 Uhr morgens und 11 Uhr abends liegen. Das internationale Übereinkommen läßt des Weiteren bei Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder im öffentlichen Interesse aus besonders dringenden Gründen Nachtarbeit für Jugendliche von 16-18 Jahren zu. Die deutsche Gesetzgebung erlaubt es in diesen Fällen auch für Jugendliche unter 16 Jahren.

Große Unterschiede ergeben sich ferner beim Vergleich des Geltungsbereichs der internationalen Übereinkommen mit dem deutschen Gesetzgebung für alle privaten und öffentlichen

Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter, lediglich nicht für Betriebe, in denen nur Mitglieder einer Familie arbeiten. In Deutschland gelten sie nur für solche Betriebe, in denen mindestens zehn Arbeiter beschäftigt sind, ferner für bestimmte Gewerbe überhaupt nicht (wie unter anderem Apotheken, Heilanstalten, öffentlichen Schaustellungen, Gärtnereien, Gastwirts- und Verkehrsgerichte, Bäckereien und Konditoreien). Bei einzelnen Berufen gelten sie auch für kleinere Betriebe (so in Hüttenwerken, Werken, Bräuden und Bergwerken, Zimmer- und Bauplätzen, Tabakindustrie, Ziegeleien und anderen).

Das Verbot der Kinderarbeit erstreckt sich nach dem internationalen Übereinkommen auf Kinder unter 14 Jahren, nach der deutschen Gesetzgebung auf solche unter 13 Jahren. Dieser Unterschied wird jedoch in den meisten Fällen dadurch aufgehoben, daß diese Bestimmung nur insoweit gilt, als die Kinder zum Besuch der Volksschule nicht mehr verpflichtet sein dürfen. Der nachteiligste Unterschied besteht aber in Deutschland wieder im Geltungsbereich, da die Kinderarbeit auch unter 13 Jahren in kleineren Betrieben unter zehn Arbeitern erlaubt ist, während sie im internationalen Übereinkommen nur für Betriebe gestattet wird, wo wieder nur Angehörige einer Familie arbeiten. Ein kleiner Gegenstand ist allerdings durch ein besonderes Schutzgesetz für schulpflichtige Kinder gegeben, das auch vor Familienbetrieben nicht halt macht. Im großen und ganzen haben aber die deutschen Arbeiterschutzgesetze für Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder die Bestimmungen der internationalen Übereinkommen von Washington 1919 noch nicht ganz erreicht.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Schweidnitz. Die Weigerung unserer Mitglieder, am 1. Mai zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Koller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Nr. des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "rühmlichst" belannte Betriebsratsvorsitzende Koch nach altem, sozialistischem Rezept sich bemüht, unsern Kollegen ein auszuweichen. Uns kann das nicht aus der Ruhe bringen. Daß seine Ausführungen über die angeschnittenen Vorgänge bewußte Unwahrheiten sind, brauchen wir nicht zu betonen. Die hiesige Arbeiterschaft selbst hat in den letzten Jahren in zur Genüge feststellen können, wo mit bewusster Füge gearbeitet wird. Unsere Kollegenschaft lehnt es allerdings ab, für sozialistische Ideen und Programme den 1. Mai zu feiern, und etwa gar — wie in einer schlesischen Industriestadt in den letzten Jahren — hinter der von Arbeitgebern geschenkten roten Fahne her zu laufen! Es ließe sich über solche Maßregeln und die Abstimmungsmodalität der Genossen noch manches sagen, doch wollen wir uns vorläufig mit dieser Stäubung begnügen.

Schwelm. Gegen den von den Arbeitgebern geforderten Lohnabbau hat eine gutbesuchte Versammlung unserer Ortsgruppe in folgender Entschliessung Stellung genommen:

Die am 19. 6. 1925 in Schwelm versammelten Textilarbeiter nehmen Kenntnis von dem Vorhaben der Arbeitgeber des rechtsrheinischen Tarifbezirks in der Textilindustrie, uns ab 1. Juli d. J. um einen siebenprozentigen Lohnabbau zu beschließen, ebenfalls von dem Vorhaben des Kreisverbandes Arbeitgeberverbandes, die öffentlichen Reichsstellen zu beeinflussen, mit den Lohnherabsetzungen Schluß zu machen.

Da die Lage der Textilarbeiter ohnehin seit langer Zeit die schwierigste unter allen Arbeitnehmergruppen des hiesigen Bezirks ist und sie infolge der schlechten Entlohnung schon seit langer Zeit einen schweren Kampf ums Dasein kämpfen, müssen sie obige Summierung entrüstet ablehnen. Das sind die Ihren Familien sowie dem Volksganzen schuldig. Da der siebenprozentige Lohnabbau des hiesigen Arbeitgeberverbandes über die Maßnahmen des Gesamtverbandes (bereinigter Arbeitgeber Deutschlands) hinausgeht, erwarben wir zum Reichsarbeitsministerium voll Vertrauen, Schutz und Recht in unserer schwierigen Lage.

Briefkasten der Schriftleitung.

M. L. Dülken. Die in Frage kommende Bestimmung unserer Satzungen ist noch viel zu wenig bekannt. Siehe § 26, Abs. 5: Jedem Mitgliede steht es frei, einen höheren als den für seine Gruppe maßgebenden Beitrag zu entrichten. Absatz 6: Mitglieder, die in eine höhere Beitragsklasse übertreten, haben erst Anrecht auf die höheren Unterstützungsätze, nachdem sie bei Streit- und Mahnregellen-Unterstützung mindestens 13, bei Erwerbslosen-Unterstützung mindestens 26, bei Sterbe- und Unfallunterstützung mindestens 52 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben. — Es ist doch gar nicht schwer zu erraten, warum hier eine Warteperiode festgelegt werden mußte.

K. R. Cronau. Die wichtigste Voraussetzung für den Bezug der Notstandsunterstützung ist nicht die dreijährige Mitgliedschaft im Verband, auch nicht die besondere Notlage des Mitgliedes, sondern die Tätigkeit für den Verband. Diese Voraussetzungen sind ausdrücklich festgelegt in § 42 der Verbandsstatuten. Sind sie nicht voll erfüllt, so ist es zwecklos, diesbezügliche Anträge an den Zentralvorstand zu stellen.

S. R. Stuttgart. Nur Geduld! Ein Auszug aus dem Referat des Kollegen F. wird demnächst veröffentlicht. Die Beschäftigung mit dem Vorgehen der Arbeitgeberverbände war jetzt vordringlicher.

Versammlungskalender.

Rehde. Vierteljährliche Generalversammlung am 22. Juli, abends 7 Uhr im kleinen Saale des Bahnhofhotels.
Delmenhorst. Sonntag, den 12. Juli, Versammlung. Redner: Sauerborn-Bremen.

Inhaltsverzeichnis.

Nur immer vorwärts! — Artikel Arbeit und Beruf. — Die Lohnbewegungen in der Textilindustrie. — Lohnpolitik und Währung. — Der Fall Stinnes. — Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Arbeitslosenversicherung. — Feuilleton: Führerlos im Leben. — Allgemeine Rundschau: Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands. — Die Deutsche Volkshaus. — Arbeiterinnenbewegung: Arbeitermentage im Bezirk Schlesien. — Biersen. — Lehrgang für Arbeiterinnen in Dresden, Pfingsten 1925. — Sozialpolitisches: Die Beschäftigten für Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder in den Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz von Washington 1919 und in der deutschen Gesetzgebung. — Berichte aus den Ortsgruppen: Schweidnitz. — Schwelm. — Briefkasten der Schriftleitung. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Samenstraße 33.